STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Informationsvorlage	**öffentlich**

Nr.:	Datum:	Zeichen:
430/2019-2024	**19.10.2022**	**FD 12**

Beratungsfolge		**Beratungsergebnis**
Gremium	**Sitzung am**	**Kenntnisnahme**
Finanzausschuss	17.11.2022	z. Kenntnis genommen
Hauptausschuss	21.11.2022	z. Kenntnis genommen
Stadtrat	01.12.2022	

zur Kenntnis genommen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
Berichte des Rechnunsprüfungsamtes des Landkreises Börde über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017

Information:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 zur Kenntnis.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M.Kohlrausch	D. Denecke	

Sachdarstellung:

In dem Zeitraum vom 09.03.2022 – 02.06.2022 erfolgten, mit Unterbrechung, die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 – 2017 durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde. Alle drei Jahresabschlüsse wurden uneingeschränkt bestätigt. Während des Prüfungszeitraumes konnte zudem auch der Jahresabschluss 2018 mit zur Prüfung vorgelegt werden. Der Prüfbericht 2018 lag bei der Erstellung der Vorlagen allerdings nur im Entwurf vor, sodass die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 und die Entlastungen der Bürgermeisterin für diese drei Haushaltsjahre zu beschließen sind.

Die Prüfberichte des Landkreises Börde mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken bestätigen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 - 2017 und entlasten die Bürgermeisterin.

Anliegend erhalten Sie die vorgenannten Prüfberichte des Landkreises Börde nebst der jeweiligen Anlagen 1 – 4 zur Kenntnisnahme.

Über die Rechenschaftsberichte 2015 – 2017 der Verwaltung werden in gesonderten Beschlussvorlagen im Zusammenhang mit den Jahresrechnungen und den Entlastungen der Bürgermeisterin entschieden.

Hinweis: Zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 wird keine Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage mit eingereicht. Durch die zeitlich zusammenhängende Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt die Stellungnahme zu wesentlichen Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2017. Dies entspricht der Absprache mit den Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes, zumal die zusammengefassten Prüfungen keine Stellungnahmen für 2015 und 2016 zuließen.

Anlagen:

1. Prüfbericht 2015
2. Prüfbericht 2016
3. Prüfbericht 2017